

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 28 (1972)
Heft: 5

Artikel: Seelsorge nach Karl Immanuel Nitzsch
Autor: Nembach, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-878563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seelsorge nach Karl Immanuel Nitzsch

In der gegenwärtigen Diskussion über die Seelsorge und über das Berufsbild des Pfarrers überhaupt fällt auf ein Verzicht auf die Klärung des historischen Grundes für das heute noch weithin die Öffentlichkeit und die kirchliche Gesetzgebung bestimmende Bild des Seelsorge übenden Pfarrers. Manche Aspekte der heutigen Diskussion dürften hier ihren Ursprung haben.

1.

Als *Karl Immanuel Nitzsch* (1787–1868) im Rahmen seines Werkes über die praktische Theologie einen Band über «die eigenthümliche Seelenpflege des evangelischen Hirtenamtes mit Rücksicht auf die innere Mission» veröffentlichte, blickte er auf einen «beinahe fünfzig-jährigen Dienst» in drei Gegenden Deutschlands zurück. Auf die dabei gemachten Erfahrungen stützte er sich nicht zuletzt in seinen Ausführungen zur Seelsorge. Das war einerseits wegen der Dauer und auch Tiefe der Erfahrungen möglich sowie andererseits wegen des damaligen Standes der Seelsorge notwendig.

Seine langjährigen Erfahrungen resultierten aus einer breitgefächerten, verschiedene Bereiche theologischen und kirchlichen Handelns umfassenden Tätigkeit. In Wittenberg lehrte er noch an der alten Universität, bevor diese 1813 geschlossen wurde, und später an dem neugegründeten Predigerseminar. Daneben versah er gleichzeitig verschiedene kirchliche Dienste in Wittenberg und Umgebung. 1822 wurde er nach Bonn berufen als Ordinarius für Systematische und Praktische Theologie. In seine Bonner Zeit fällt die Veröffentlichung seines «Systems der christlichen Lehre», die in 6 Auflagen erschien und ins Englische übersetzt wurde. Ferner fällt in diese Zeit eine breitangelegte Arbeit in Gemeinde und Kirche. Er war Universitätsprediger und als solcher auch Prediger der Ortsgemeinde. Ferner vertrat er die Gemeinde in der Kreissynode, diese wiederum in der Provinzialsynode und wurde schließlich deren Assessor. Engagiert war er in dieser Zeit bei den Problemen der Agende, der rhein.-westf. Kirchenordnung und der Union. 1847 wurde Nitzsch nach Berlin berufen, wo er ebenfalls Universitätsprediger und Mitglied des Oberkirchenrates war.

Diese Arbeit und auf Dauer angelegten Tätigkeiten vermittelten ihm auch seelsorgerliche Erfahrungen. Der Bonner und Berliner Universitätsprediger wurde wie jeder andere Prediger auch mit seelsorgerlichen Fragen

konfrontiert. Dasselbe gilt etwa für das Mitglied von Synoden. Auf das seelsorgerliche Wirken von Nitzsch weist besonders sein Sohn Friedrich hin.¹

Die Seelsorge als «spezielle Seelsorge» verstanden oder wie von Nitzsch als «eigenthümliche Seelenpflege» bezeichnet, stand zu seiner Zeit in den Anfängen. Der Sache nach war sie in der Kirche seit ihren frühesten Tagen bekannt. Es weist Hardeland etwa auf Matth. 18, 15; 1. Kor. 9, 19 hin.²

In der Zeit, die Nitzsch vorausging, war spezielle Seelsorge ebenfalls bekannt. Etwa Schleiermacher spricht von ihr in seiner «Kurzen Darstellung des theologischen Studiums». In § 299 der zweiten Auflage führt er aus, Einzelne können zu «Gegenständen für die Seelsorge werden, welche ihrer Gleichheit mit den anderen durch innere oder äußere Ursachen verlustig gegangen sind». Die Beschäftigung mit ihnen nennt er «Seelsorge im engeren Sinne». Gegenstand der «Seelsorge im weiteren Sinn» ist für ihn «zunächst die Unmündigen in der Gemeinde zu erziehen» (§ 201). Nähere Einzelheiten dazu finden sich in dem literarischen Nachlaß von Schleiermacher, wo es heißt: «Wir gehen von den Voraussetzungen aus: jedes Gemeindeglied steht in unmittelbarem Verhältnis zu dem göttlichen Wort, kann sich aus demselben selber beraten, und kann zu seinem Verständnis des göttlichen Wortes und seiner Subsumption der einzelnen Fälle, unter die in dem göttlichen Wort gegebenen Regeln, Vertrauen haben oder nicht; nimmt es den Geistlichen in Anspruch, so ist es ein Zeichen, daß dies Vertrauen fehlt. Das beweist zunächst, daß die Tätigkeiten des Geistlichen im Religionsunterricht und die Erklärung des göttlichen Wortes im öffentlichen Gottesdienst nicht hinreichend gewesen ist und ihren Zweck nicht erfüllt hat» (Sämtliche Werke, 13, S. 430). Mit diesen und ähnlichen Äußerungen bleibt Schleiermacher weitgehend beim Deskriptiven stehen, ohne auf die gerade für die Seelsorge wegen deren Bezug auf den Einzelnen so wichtigen Details einzugehen. Ferner hat Schleiermachers Meinung, daß Seelsorge im engeren Sinne es mit krankhaften Zuständen in der Gemeinde zu tun habe, keine Möglichkeit zur Entfaltung einer allgemeinen Seelsorge im engeren Sinne.

Es bestand für Nitzsch die Aufgabe, Details zu erforschen und zu systematisieren, wenn er über seine Vorgänger hinaus die «eigenthümliche Seelenpflege» beschreiben wollte. Als Quelle griff er, wie gesagt, auf seine eigenen Erfahrungen zurück. Um die so gewonnenen Erkenntnisse zu systematisieren, mußte er ebenfalls auf seine eigenen Erkenntnisse zurückgreifen. Die Vorarbeiten fehlten. Er selbst besaß aber andererseits systematische Fähigkeiten, wie sein «System der christlichen Lehre» zeigt, das mit Recht als die Dog-

¹ F. Nitzsch, Karl Immanuel Nitzsch: Realencyklopädie, 14 (1904), S. 128–136.

² A. Hardeland, Geschichte der speziellen Seelsorge (1897–98), S. 10.

matik der Vermittlungstheologie gilt. Im Zuge dieser Bemühungen führte er den schon seit Gregor von Nazianz üblichen, aber bisher nicht in der Theologie gebrauchten Vergleich mit der Medizin ein. Nitzsch spricht von der «diagnostischen» und «therapeutischen» Gabe des Seelsorgers. Die darin liegende Leistung von Nitzsch würdigt wiederholt Achelis.³ Ferner führte Nitzsch den Begriff «Orthotomie» ein, wovon später noch zu sprechen sein wird. Schließlich widmete sich Nitzsch als erster der Erforschung der Geschichte der speziellen Seelsorge, wie er sich überhaupt als erster der Geschichte der Praktischen Theologie zuwandte.

2.

1. Der engere, im Gegensatz zum weiteren zeitgeschichtlichen, Rahmen der Seelsorge von Nitzsch ist zunächst bestimmt von den persönlichen Umständen des Verfassers bei der Entstehung des Bandes über die Seelsorge. Der Band erschien 1857, sechs Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes. Die lange Zeitspanne erklärt sich einmal durch den Wechsel von Bonn nach Berlin und dann durch die Arbeitslast in Berlin. Der letztere Grund dürfte der gewichtigere sein, denn Ordinariat, Universitätspredigerstelle, Mitgliedschaft im Oberkirchenrat, seit 1854 Inhaberschaft des Propstamtes von St. Nicolai in Berlin, Teilnahme an den Kirchentagen und an der Allianzkonferenz beanspruchten erhebliche Kraft. Ordinariat und Propstei allein waren zwei Ämter, die jeweils einen Inhaber erforderten. Darüber hinaus lasteten noch weitere Aufgaben auf Nitzsch, wie die Gründung der «Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben» und die Herausgabe des «Urkundenbuches der ev. Union». Die Verzögerung im Erscheinen des Bandes über die Seelsorge wirkte sich auch auf den Inhalt aus. Nitzsch selbst beklagt im Vorwort, daß er die Folgen der Unterbrechungen nicht vermeiden konnte. Auch gelang es ihm seinen eigenen Worten zufolge nicht, eine Einheit «lebendiger praktischer Darstellung mit der wissenschaftlichen Strenge nach Wunsch durchgehend zu vollziehen» (S. VI). Von dem konkreten Ergebnis her gesehen, wirken sich aber diese Mängel nicht gravierend aus.

³ E. C. Achelis, *Seelsorge*: Realencykl. 18 (1906), S. 137; ders., *Lehrbuch der praktischen Theologie*, 3 (31911), S. 70.

Im Gegenteil erscheint die Arbeitslast als ein Vorteil, weil Nitzsch dadurch reiche Erfahrungen sammeln konnte, die die Quelle seiner Ausführungen sind. Diese Erfahrungen ermöglichen darüber hinaus einer heutigen Interpretation eine Aufhellung des nitzschen Verstehenshorizontes, soweit die Erfahrungen heute noch erkennbar sind. Die persönlichen Umstände bilden auf diese Weise gleich einen doppelt bedeutsamen engeren Rahmen für die Lehre von der Seelsorge.

Ähnlich bedeutsam ist auch der Rahmen innerhalb des Werkes über die Praktische Theologie. Nitzsch unterscheidet in seinem Werk zwischen dem «kirchlichen Leben» und dem «kirchlichen Verfahren», das er auch «Kunstlehren» nennt. Bei den Kunstlehren differenziert er wiederum zwischen den «unmittelbar auf die Gemeinde gerichteten Tätigkeiten» und der «ordnenden Tätigkeit». Erstere handelt «von der Lehre oder dem Dienst am Wort», «von der kirchlichen Feier» und «von der eigenthümlichen Seelenpflege mit Rücksicht auf innere Mission». Indem Nitzsch die Seelsorge zu den «Kunstlehren», «den kirchlichen Verfahren», rechnet, macht er deutlich, daß Seelsorge ein aktives Geschehen ist und als solches gleichrangig neben anderem kirchlichen Tun steht. Die Dreiteilung mit der Behandlung der Seelsorge am Ende ist sogar im Sinne einer Klimax mit dem Schwergewicht Seelsorge zu deuten. «Man spürt in keinem Stück so sehr, daß die praktische Theologie Krone des Studiums ist», schreibt Nitzsch in seinem Vorwort (S. VI). Diese Erkenntnis enthält für ihn etwas «Demütigendes». Er empfindet dies Demütigende tief, «welches in der theologischen Bemühung um einen Entwurf der Seelsorge wie in keiner anderen liegt» (S. VI)

Mit dieser Wertschätzung der Seelsorge, und zwar der speziellen bzw. «eigenthümlichen» Seelsorge, unterscheidet sich Nitzsch klar von Schleiermacher. Schleiermacher räumt der Seelsorge nur eine gewisse subsidiäre Funktion ein, wenn er diejenigen Einzelnen zu «Gegenständen für die Seelsorge» werden ließ, «welche ihre Gleichheit mit den anderen durch innere oder äußere Ursachen verlustig gegangen sind» (§ 299 in der 2. Aufl. des kurzen Studiums) und wenn er diesen Schaden auf nicht hinreichende Tätigkeit des Geistlichen in Unterricht und Gottesdienst zurückführt.

Ein weiterer Unterschied zwischen Schleiermacher und Nitzsch liegt in der generellen Sicht der Seelsorge im Rahmen der Praktischen Theologie. Praktisch-theologisches Handeln und damit auch seelsorgerliches Tun hat keinen «Gegenstand» bei Nitzsch, wie es bei Schleiermacher der Fall ist. Gleich zu Beginn seines gesamten Werkes, nämlich in der Einleitung bei der Erläuterung des Begriffes der praktischen Theologie stellt Nitzsch fest: «Das

Subjekt dieser kirchlichen Ausübung des Christentums ist der ersten Potenz nach weder der einzelne Christ als solcher noch der Kleriker, sondern eben die Kirche, oder die zuerst und im Allgemeinen nur von Christi Stiftung und Amt abhängige Gemeinde in der Selbigkeit und Allheit ihrer Mitglieder, es sei daß sie in dem protensiven Existenzwerden oder in der extensiven Einheit gedacht werde, es sei daß sie Versammlungsweise und allseitig oder gegenseitig oder einseitig und durch Individuen handle.»

Alles praktisch-theologische Geschehen wird so als eins der Gemeinde selbst ausgewiesen. Einen Raum daneben gibt es nicht, denn selbst das Handeln einzelner Individuen ist ein Handeln der Gemeinde durch diese. Diese Tatsache veranlaßt Haendler zu der Feststellung⁴: «Der Organismus Kirche ist hier in der gleichgewichtigen Wechselwirkung zwischen Gemeinschaft und Subjekt auch für die Amtsträger grundsätzlich erkannt.» Diese grundsätzliche Einbeziehung auch der Amtsträger in das Handeln der Gemeinde ist von großer Bedeutung für Nitzsch, der die spezielle Seelsorge als «die amtliche Tätigkeit der christlichen Kirche» definiert (§ 440).

2. Nitzsch schreibt (§ 440): «Eigenthümliche Pflege der Seelen oder spezielle Seelsorge ist die amtliche Tätigkeit der Kirche, welche der Erhaltung, Vervollkommnung, Herstellung des geistlichen Lebens wegen auf das einzelne Gemeindeglied gerichtet ist, folglich nach den eigenthümlichsten persönlichen Zuständen und Bedürfnissen bemessen sein und am meisten vom ganzen persönlichen Eindrucke des Seelsorgers unterstützt werden muß.» Mit dieser klaren Definition des Begriffes gibt Nitzsch das Ziel allen seelsorgerlichen Handelns an, nennt die handelnde Person und beschreibt den signifikanten *modus procedendi*.

Das Ziel allen Handelns ist die Erhaltung, Vervollkommnung und Herstellung des geistlichen Lebens des Einzelnen innerhalb der Gemeinde. In dieser umfassenden Form anvisiert, heißt das, daß letztlich alles kirchliche Tun seelsorgerliches Handeln ist, sofern es nur auf den Einzelnen in der Gemeinde bezogen ist. Der Seelsorge wächst darum in ihrer Bedeutung ein Stück Valenz zu, das sie eigentlich über Unterricht und Predigt hinaushebt. So alles umfassend, was in bezug auf christliches Leben geschieht, ist das kirchliche Handeln nur in der Seelsorge, die der Erhaltung, Vervollkommnung und Herstellung des geistlichen Lebens dient. Unterricht und Predigt

⁴ O. Haendler, *Grundriß der Praktischen Theologie* (1957), S. 8.

haben demgegenüber nur partielle Funktionen, an Ort, Zeit und Umstände gebunden. Von dieser Funktion der Predigt her gesehen ist es darum nur konsequent, wenn Nitzsch sie im Aufbau seines Buches nicht der Seelsorge gleichordnet, sondern Predigt und kirchliche Rede unter dem Oberbegriff «Lehre» oder «Dienst am Wort» zusammenfaßt. So zusammengefaßt entsprechen sie erst der kirchlichen Feier sowie der Seelsorge und sind nunmehr auch mit dieser vergleichbar.

Die so vollzogene Gliederung des ganzen Werkes zeigt darüber hinaus etwas, was in der Definition von Seelsorge nicht zum Ausdruck kommt. Wahrscheinlich war dies aber für Nitzsch so selbstverständlich, wie die Einzeldarstellung zeigt, daß Nitzsch meinte, auf eine Erwähnung in der Definition verzichten zu können. Seelsorge ist Austeilung und Anwendung des Wortes. «Das Wort Gottes regiert in der Seelsorge, führt sie, ist sie», stellt Nitzsch fest (§ 465). Der von Nitzsch geprägte Begriff der «Orthotomie» meint die «rechte Austeilung und Anwendung des göttlichen Wortes in Bezug auf die Eigentümlichkeit der Zustände und Anlässe», wie Nitzsch schon mehr thesenhaft als in Form eines Themas den bei weitem umfangreichsten Artikel seines Buches überschreibt.

Eine derartige Betonung des Wortes ist vergleichbar der von Asmussen oder von Thurneysen. Asmussen nennt Seelsorge die «Verkündigung des Wortes Gottes von Mann zu Mann». ⁵ Nach Thurneysen findet sich Seelsorge «in der Kirche vor als Ausrichtung des Wortes Gottes an den Einzelnen». ⁶ Es kehrt in dieser Hervorhebung des Wortes im Rahmen der Seelsorge wieder, was Hirsch den «auffallendsten Unterschied» zwischen Schleiermacher und Nitzsch in bezug auf die Dogmatik des letzteren nennt. Hirsch konstatiert «neben der stärkeren Betonung der Begriffe Offenbarung und Versöhnung das biblische Gepräge». ⁷ Alle drei Aspekte bezeichnen eine Wertschätzung des Wortes und d. h., eben auf die Seelsorge gewandt, des Wortes Gottes, das die Seelsorge regiert, führt und ist.

Damit ist jedoch die Seelsorge nicht zu etwas erklärt, was menschliches Tun überflüssig werden läßt. Seelsorge ist amtliches Tun der Kirche. Es hat nach den persönlichen Bedürfnissen zu fragen und muß von den persönlichen Eindrücken des Seelsorgers unterstützt werden (§ 440). Es ist wegen des speziell personalen Bezuges beider

⁵ H. Asmussen, *Die Seelsorge* (1934), S. 5f.

⁶ E. Thurneysen, *Die Lehre von der Seelsorge* (21957), S. 9.

⁷ E. Hirsch, *Geschichte der neueren evangelischen Theologie*, 5 (1954), S. 377.

Beteiligter ein eminent personales Geschehen. Diese Tatsache stellt Nitzsch auch besonders heraus. Die Orthotomie als rechte Austeilung und Anwendung des Wortes auf den konkreten Menschen wurde bereits genannt. Es bleibt so nur noch, den personalen Aspekt des Seelsorgers zu zeigen. Nitzsch wendet sich in seinen Ausführungen ihm schon bald zu. Er tut es noch bevor er über die Orthotomie spricht. Ferner schreibt er ziemlich ausführlich; nur die Ausführungen über die Orthotomie sind breiter. Der Grund dafür ist die Verantwortung, die der Seelsorger trägt. «Sei es auch, daß Seelsorger sich nur als Ver- und Nacharbeiter des h. Geistes an den Seinigen wissen und fühlen soll... so liegt doch eben in dieser Stellung eine große Verantwortlichkeit» (§ 446). Damit ist das Wort gefallen, das Nitzsch's Auffassung in diesem Punkt am besten wiedergibt. Nitzsch verlangt etwa vom Seelsorger, daß die Gemeinde ihren Seelsorger auf dem Spaziergang oder an den Büchern wissen darf, ihn, «den man rufen und erwarten will, daß er zum Kranken komme» (§ 448). Dem korrespondierend schließt Nitzsch als Möglichkeiten seelsorgerlicher Unterhaltung Ball, Wirtshaus und Jagd aus (§ 448). Um der gestellten Aufgabe im Bedarfsfalle gerecht werden zu können, muß der Seelsorger stets bereit sein. Er darf sich nicht um das Lob eines guten Gesellschafters oder Lebemannes bemühen, denn, sobald der Ernst des Lebens deutlich wird, werden «die wahrhaftigen Lebemänner teuer», «die auch um Tod und Not Bescheid wissen» (§ 448). Diese Maßstäbe wandte Nitzsch auch sich selbst gegenüber an.⁸

Neben der ethischen Komponente der Anforderungen an den Seelsorger steht die «charismatische Befähigung», wie sie Nitzsch

⁸ Beyschlag, sein Biograph, berichtet, Nitzsch habe, als seine Tochter tagelang mit dem Tode rang, trotz väterlicher Sorgen mit Geistesgegenwart unbeirrt seine Vorlesungen frei gehalten und dabei schwierigste dogmatische Probleme dargestellt; W. Beyschlag, *Karl Immanuel Nitzsch (1872)*, S. 267. Auf einen Trostbrief, der ihn nach dem Tode der Tochter erreichte, antwortete er u. a.: «Mich hat der Ernst des Herrn von einer Seite getroffen, wo ich vielleicht allzu sicher und nicht dankbar genug war; ein Mensch Gottes soll aber in allen Stücken geläutert und bewährt sein» (bei Beyschlag, S. 268). F. Nitzsch (A. 1), S. 135, beschreibt seinen Vater als einen Menschen von «intensiver Stärke» und «extensiver Tragweite seiner ethischen Gesinnung und Empfindung: es gab überhaupt nichts, was nicht von derselben umspannt wurde». Den Ernst, den eine solche Haltung einschloß, glaubte der Sohn ausgeprägt noch in der Physiognomie des Vaters zu erkennen (ebd.).

nennt (§ 450). Sie bedarf der Bildung. «Die charismatische Befähigung, welche von der ethischen sich nicht trennen läßt, denken wir uns als eine *bildungsfähige* und der Bildung bedürftige» (§ 450). Wenn auch so das ethische Moment als das umfassendere verstanden ist – die charismatische Befähigung läßt sich von der ethischen nicht trennen –, so besitzt doch die charismatische Befähigung ein eigenes Gewicht. Nitzsch führt den Vergleich zwischen Seelsorge und Medizin gerade hier ein, indem er die diagnostische und therapeutische Befähigung des Seelsorgers untersucht (§§ 450–453). Auch von ihnen gilt, daß sie der Bildung bedürfen. «Weder jene diagnostische noch diese therapeutische Aufgabe läßt sich lösen, wenn nicht dasjenige Talent an Geist zu Hilfe kommt, welches seine Bildung schon mit einschließt» (§ 450). Bildung bedeutet hierbei die Überwindung der bloßen Natürlichkeit (§ 171). Unter Rückzug auf dies Verständnis bemerkt Nitzsch, daß Seelsorge nur in Relation mit den Begriffen Erziehung und Bildung deutlich gemacht werden kann. «In der Tat... wird... nur im Zusammenhang mit der Erziehung und Bildung, *was Seelenpflege insbesondere sei*, verständlich gemacht werden können» (§ 399). Ganz in diesem Sinne schreibt er seine Lehre von der Seelsorge. Er hält sich an seine eigene Aussage. Das erscheint aber nicht als ein ethischer Zwang, den er sich selbst auferlegt hat, vielmehr als Ausdruck seines ureigensten Empfindens. Die Lektüre seines Buches läßt seine Feststellung: «Es gibt ein *Bildungsglück*, für dessen zunehmenden Genuß auch das reifste Alter empfänglich bleibt» (§ 401), als sein Bekenntnis erscheinen⁹.

3. Auf dieser Grundlage aufbauend, behandelt Nitzsch seelsorgerliche Einzelfragen. Nachdem er zunächst das Allgemeine, ausgehend von der Idee der Seelsorge, dargestellt hat, wendet er sich einzelnen Problemen wie z.B. der Seelsorge an Kranken, der Eidesvermahnung, dem Ehesühneversuch zu. Diese Probleme stellt er ebenfalls syste-

⁹ Was Hermelink zu dem Prediger Nitzsch bemerkt, ließe sich in gleicher Weise auch zu dem Seelsorger sagen, der seine eigenen Erfahrungen weiterreicht: H. Hermelink, *Das Christentum in der Menschheitsgeschichte*, I (1951), S. 425: Nitzsch «ist nicht Erweckungsprediger, sondern Kulturprediger, der es versteht, das ganze Leben der Gegenwart in seinen höchsten intellektuellen und sittlichen Spitzen in ein andächtiges Beschauen der vom geheimnisvollen göttlichen Walten erfüllten Geisteswelt hineinzunehmen». F. Nitzsch (A. I) berichtet, S. 132, daß sein Vater nach anfänglichen Schwierigkeiten in Bonn bald «zu einem engeren Kreise namentlich gebildeter Gemeindeglieder in Beziehung trat».

matisiert dar. Die Seelsorge an Kranken faßt er mit der an Siechen, Sterbenden unter dem Thema «die Trostlehre in Bezug auf besondere äußere Zuständlichkeit» zusammen, untersucht die Probleme ihrerseits wiederum allgemein und behandelt sie daraufhin erst speziell; die spezielle Darstellung dabei nochmals vom Allgemeinen zum Speziellen.

So beginnt die Darstellung der Seelsorge am Kranken (§ 474f.) mit der Feststellung, daß Kranke, sofern es ihr Zustand zuläßt, kirchlichem Zuspruch zugänglicher sind, als es bei Gesunden der Fall ist. Dieser Satz wird anschließend begründet. «Das Bewußtsein göttlicher Hinwendung» ist bereits durch die Krankheit da oder wird durch das Erscheinen des Seelsorgers angeregt. Dieser ist, wenn er auch nicht gerufen wird, berufen zu erscheinen. Die Austeilung des Wortes, die nun dargestellt wird, ist von den konkreten Umständen abhängig. Sie schildert Nitzsch psychologisierend im Stil seiner Zeit, wobei er wegen der Vielzahl von Fällen kasuistisch differenziert. Er sagt u. a. von Kranken: «Einigen ist jede erste Krankheit, die ihnen zufällt, etwas so wunderliches, ja entsetzliches, daß sie sich mehr beunruhigen als not wäre; diese sollten vielmehr Gott danken, daß ihnen... ein Sabbat zuteil geworden ist. Andere ...fallen... in Apathie. Diese sind... eher anregend als beschwichtigend zu behandeln... Hier bin ich, spricht der Herr, der Heim-suchende, was ist nun ihm zu antworten, was will er?...»

Ein derartiges Verfahren – Nitzsch wendet es ebenfalls bei allen anderen Krankheitsfolgen an – erscheint nicht wegen der der Kasuistik ähnlichen Differenzierung, sondern wegen der gebotenen Lösung als unbefriedigend. Eine Differenzierung ist hier wegen der besonderen, disparaten Umstände geboten. Dieser Erkenntnis genügt aber eine Differenzierung der Antworten auf die jeweiligen anderen Probleme nicht. Die Antworten müssen neben der Differenzierung auch Lösungen der Probleme darstellen, wenn sie echte Antworten sein wollen. Die Antworten Nitzsch's sind aber nur freundliche Aufmunterungen, die über die augenblickliche Lage hinweg helfen sollen und häufig wohl auch hinweghelfen, weil Patienten, die einen Seelsorger zum Gespräch empfangen können, nicht mehr bedürfen. Mehr als bloß das vermag jedoch das Wort, das Nitzsch austeilern will. Darum ist seine «rechte Austeilung des Wortes», die Orthotomie, durchaus nicht «recht».

Dasselbe gilt etwa für die Lösungen und damit die Orthotomie in den Fällen einer Eidesvermahnung und eines Ehesühneversuches, wo der Staat die Hinzuziehung eines Geistlichen zuläßt bzw. vorschreibt (AGO I 10 § 369 i. V. m. §§ 204, 368 und Kabinettorder über

das Verfahren in Ehesachen GS, S. 184f. vom 28. 6. 1844 § 10). Im Falle einer Eidesvermahnung durch den Seelsorger führt Nitzsch u.a. aus, daß Gott den nicht ungestraft lassen werde, der seinen Namen mißbraucht, daß der Meineidige ganz einsam stehe «in seiner Einsamkeit bei Tag und bei Nacht, des Morgens vor sich selbst erschrickt» (§ 490). In der Abhandlung über den Ehesühnetermin zitiert Nitzsch das 6. Gebot, um dann fortzufahren: «Ehebruch ist Hochverrat im Staate Gottes. Und insofern auch die offenbaren Ehebrecher nicht mehr wie zuvor hingerichtet werden nach weltlichem Gesetz, so richtet sie doch Gott, Hebr. 13, 4» (§ 490).

Eine derartige Schwarzmalerei, die einer inzwischen längst als falsch erkannten Pädagogik verwandt ist, würde besser auf das Wort verzichten. Der Seelsorger degradiert das Wort sonst zu einer Hilfskonstruktion in Staat und Gesellschaft. Die Gesellschaft hatte ohnehin schon das Wort in ihrem Sinne verwendet. In einem Kommentar zum Civil-Prozeß-Recht von 1852 und 1864, also vor und nach dem Erscheinen des Bandes über die Seelsorge, schließt der Autor seine Ausführungen über die Eidesvermahnung mit einem Hinweis: Wer sich selbst geprüft hat, daß er recht schwöre, darf mit dem Segen Gottes in dieser und der zukünftigen Welt rechnen.¹⁰ Wenn Nitzsch auch sicherlich nicht eine Degradierung des Wortes intendierte, vielmehr eher das Gegenteil beabsichtigte, wie seine Wertschätzung des Wortes zeigt, so wehrte er aber auch einer Degradierung nicht. Daß Nitzsch's Vorgehen zu einem solchen Ergebnis führte, resultiert aus seiner ganzen Person. Hermelink fährt in dem erwähnten Wort über Nitzsch als Kulturprediger fort, daß Nitzsch das ganze Leben der Gegenwart aufgenommen habe, «nicht um Fragen zu lösen, sondern um sie zu beschwichtigen»¹¹. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Hirsch auf einem anderen Weg.¹² Eine Analyse des Ruhmes der Vermittlungstheologen führt ihn dazu. Ihr Ruhm – einschließlich desjenigen von Nitzsch – liegt in ihrer Wirkung.

3.

Die *Wirkung* von Nitzsch auf die Theologenschaft war groß.

Hirsch spricht von ihm als dem wohl «angesehensten Theologen und Kirchenmann der altpreußischen Union im zweiten Drittel des Jahrhunderts».¹³ Hardeland nennt ihn «den Altmeister der praktischen Theologie»¹⁴,

¹⁰ C. F. Koch, Das preußische Civil-Prozeß-Recht, 2. Prozeß-Ordnung (²1852), S. 181, (⁵1864), S. 322.

¹¹ Hermelink (A. 9), S. 425.

¹² Hirsch (A. 7), S. 411.

¹³ Ebd., S. 375.

¹⁴ Hardeland (A. 2), S. 3.

und Beyschlag (A. 8) gibt seiner Biographie über Nitzsch den Untertitel «eine Lichtgestalt der neueren deutsch-evangelischen Kirchengeschichte». Die in allen diesen Attributen liegende Wertschätzung umfaßt auch den Autoren des Bandes über die Seelsorge. Achelis bezeichnet Nitzsch's Lehre von der Seelsorge als «Musterwerk». ¹⁵ Köstlin attestiert dem System von Nitzsch in bezug auf die Ausübung, auf die Grundsätze und die Methode der Seelsorge «vortreffliches» zu bieten. ¹⁶ In der jüngeren Vergangenheit kritisiert Thurneysen etwa nur, daß Nitzsch das Gebet im Grundsätzlichen nicht genügend entfaltet habe. ¹⁷

Mit der Wertschätzung von Nitzsch und seiner Lehre von der Seelsorge ist aber nicht ein Urteil über die angestrebte Lösung der Probleme gefunden. Hermelink sah, wie erwähnt, die Fähigkeiten von Nitzsch im Beschwichtigen und Hirsch in dessen bereits angedeuteten Analyse in der Reaktion auf Nitzsch und die Vermittlungstheologen. Hirsch kommt zu dem Ergebnis, daß der Zauber der Vermittlungstheologen z. B., einschließlich des gerühmten Nitzsch, davon herrührt, «daß sie dem geistigen kirchlichen Bedürfnis von fast zwei Generationen vollauf genug getan haben». ¹⁸ Es war demnach die Reaktion auf das Gebotene, die dieses groß, größer als es war, erscheinen ließ. Anders ausgedrückt verdanken Nitzsch und die Vermittlungstheologen Hirsch zufolge ihren Ruhm der schnellen, oder richtiger vorschnellen Zufriedenheit ihrer Leserschaft. Dies Urteil fällt Hirsch nicht vorschnell. Er ist auch nicht bestrebt, die Vermittlungstheologie in ihrer Wirksamkeit diskreditieren zu wollen. Er fährt nämlich fort: «Das ist ein Verdienst, welches in der Schätzung der Nachwelt nicht allzu viel gilt. Um so nötiger ist es, daß der Geschichtsschreiber gerecht wäge und Ehre gebe, wem Ehre gebührt.»

Neben der Wirkung von Nitzsch auf Theologen und Kirche ist nach der auf die Gemeinde, vornehmlich der «zurückgebliebenen», wie Schleiermacher sagt, zu fragen. Spezielle bzw. eigentümliche Seelsorge wendet sich an den Einzelnen und muß darum immer im Blick auf ihn geschehen. Der Einzelne ist hierbei jeder einzelne. Nitzsch spricht in seiner Definition von Seelsorge von dem «einzelnen Gemeindeglied», an das die Seelsorge gerichtet ist (§ 440). Kommt dies «einzelne Gemeindeglied» aber auch bei Nitzsch in der Seelsorge vor?

Die Theologen und Kirchenmänner fanden ihre Erwartungen durch ihn erfüllt, wie sich gezeigt hat. Dasselbe dürfte von den Gebildeten gelten. Nitzsch ging von der Bildung aus. Nur mit ihrer Hilfe meinte er verständlich machen zu können, was Seelsorge ist

¹⁵ Achelis, Lehrbuch (A. 3), S. 25.

¹⁶ H. A. Köstlin, Die Lehre von der Seelsorge (1895), S. 177.

¹⁷ Thurneysen (A. 6), S. 168.

¹⁸ Hirsch (A. 7), S. 411.

(§ 399). Dasselbe kann aber nicht von der breiten Schicht der weniger oder gar nicht Gebildeten gelten. Der berühmte Gelehrte, der Umgang etwa mit den Gebildeten der Bonner Gesellschaft pflegt, kann nicht den oder die Arbeiter ansprechen. Ein frommer Spruch ist kein Trost für einen kranken Arbeiter. Ein Rat, es nicht so schwer zu nehmen, befreite im 19. Jahrhundert nicht einen Arbeiter von den aus seiner Krankheit resultierenden Sorgen. Wohl taucht in dem Werk von Nitzsch der Eisenbahnarbeiter beispielsweise auf. Nitzsch übergeht nicht die Schar derjenigen, die mit dem Bau der zahlreichen Schienenstränge beschäftigt sind. Interessant ist es jedoch, wie Nitzsch sie erwähnt. Im Rahmen seiner Darstellung der Geschichte der Seelsorge legt Nitzsch dar, daß die Innere Mission drei Kategorien von Hilfstätigkeiten nachkomme (§ 434): 1.) der Rettung der Verlorenen, 2.) der Verbreitung christlicher Erkenntnis und 3.) dem Ersatz und der Herstellung des Gottesdienstes, der Seelsorge und der christlichen Gemeinschaft für solche, die an ihnen infolge von Beruf oder Umständen nicht teilnehmen können. Zu solchen rechnet Nitzsch u. a. Seefahrer, Postillions und eben auch Eisenbahnarbeiter. Für sie werden Einrichtungen der inneren Mission wie Gesellen-Vereine, Herbergen und dgl. geschaffen. Bei seinen weiteren Ausführungen kommt er nicht mehr auf sie zu sprechen, d. h. er überläßt sie der inneren Mission und deren Seelsorge. Damit weist er ihnen in seinen seelsorgerlichen Bemühungen einen Randplatz zu und wendet sich primär an andere, etwa die Gebildeten der Gesellschaft. Dementsprechend trägt der Band über die Seelsorge bzw. Seelenpflege den Titel: «Die eigenthümliche Seelenpflege des evangelischen Hirtenamtes mit Rücksicht auf die innere Mission.» Ein Vorwurf ist keineswegs gegen Nitzsch zu erheben, denn er bekennt ausdrücklich, seine eigenen Erfahrungen als Seelsorger seinen Ausführungen zugrunde zu legen. Gestattet muß jedoch der Hinweis sein, ohne unbillig gegenüber Nitzsch zu verfahren, daß später der Hofprediger Stöcker sich der Arbeiter annahm. Ob er die richtige Antwort fand, kann dahingestellt bleiben.

Untersucht werden muß aber noch die Frage, ob die seelsorgerliche Antwort, die Nitzsch den Gebildeten gab, von diesen in allen ihren Konsequenzen akzeptiert werden konnte. Der Beifall, der Nitzsch gezollt wurde, spricht für eine solche restlose Annahme durch die Gebildeten. Für eine gegenteilige Vermutung legt das Wort von Hermelink nahe, daß Nitzsch nicht Fragen gelöst, sondern

beschwichtigt habe. Die Drohung mit der Einsamkeit einem eventuell Meineidigen gegenüber ist das Produkt der Suche nach einem Druckmittel und damit das Eingeständnis, ein durchschlagendes Argument gegen den Meineid nicht zu kennen. Die Drohung mit der Bestrafung des Ehebrechers durch Gott, weil das weltliche Recht diese Drohung nicht kennt, ist ein schon peinlich anmutender Rückzug. Solchen oder ähnlichen Ausführungen konnte nur der Beifall spenden, der selbst keine bessere Lösung wußte oder auch nur in Sicht sah. Dasselbe gilt auch für die ethische Komponente des Denkens von Nitzsch. Er war so stark von ihr geprägt, daß die daraus resultierende Haltung etwas Ungewöhnliches, Fremdartiges ist. Die aus dieser ethischen Haltung geborenen Handlungen rufen darum Erstaunen und daraus geborenen Beifall hervor, vermögen aber wegen ihres Ausnahmecharakters nicht beispielhaft zu wirken. Beyschlag notiert dann auch zu dem Verhalten von Nitzsch, der während des tagelangen Todeskampfes seiner Tochter nach außen hin unberührt las: «In diesen Tagen... bewunderten wir Studenten die Geistesgegenwart und Seelengröße» von ihm.¹⁹ Die Reaktion der Patin, der Nitzsch auf deren Trostbrief zum Tode seiner Tochter den schon zitierten Brief schrieb, ist nicht überliefert. Jedoch fällt es nicht schwer, sich vorzustellen, daß eine derartige Antwort ebenfalls Bewunderung hervorzurufen wußte. Die Tante hatte im Stile der Zeit ihrem Trostbrief einen Goldreif mit Haaren der Verstorbenen beigelegt.

Eine derartige Bewunderung konnte keine Hilfe sein, sobald die Bewunderer von einst in die Rolle des Leidenden gedrängt waren. Ihr Leid konnte höchstens in Erinnerung an das Erlebte verstummen, ohne allerdings Trost zu empfangen. Trost im Sinne von Mitfühlen-Können hielt aber schon Fontane für erforderlich. Fontane, Journalist und Schriftsteller in dem Berlin, das auch das von Nitzsch war, läßt zehn Jahre nach dem Tode von Nitzsch einen Vater sagen, der sich anschickt, zu seinem in der Kirche aufgebahrten Sohn hinaufzugehen²⁰: «So will ich hinauf. Aber allein... Ich bitte nur um die Begleitung ihres Küsters, ein Alter, hoff' ich.» Nitzsch kannte eine solche Solidarität nicht. Er gab keinen Trost und empfing wohl auch keinen. Seine klare ethische Haltung ließ gar nicht Trost zu ihm durchdringen. Wer aber keinen Trost zu empfangen vermag, der kann auch keinen weitergeben. Und, wenn das eigene Erlebnis die Grundlage für eine Lehre der Seelsorge ist, kann auch eine derartige Seelsorge nicht trösten. Im Gegenteil läßt sie das eiserne Gesetz der Ethik eher ihre Zuflucht zu Drohung und

¹⁹ Beyschlag (A. 8), S. 267.

²⁰ Th. Fontane, *Vor dem Sturm* (1878), Ausg. Knauer, S. 618.

Strafe nehmen. Kant und der eigene Vater hatten Nitzsch in diesem Punkt so stark geprägt, daß er sich vom «energischen Ethismus», wie es sein Sohn nannte²¹, nicht befreien und zu einer hilfreichen Seelsorge gelangen konnte.

Der einzige Punkt, an dem der schon rigoristisch anmutende Ethismus erfreulich gemildert erscheint, liegt in Nitzsch's Eintreten für die Seelsorge Verurteilter, auch zum Tode Verurteilter (§ 495). Schleiermacher dachte in diesem Punkte anders. Er erwog sogar, ob und wann Seelsorge als beendet zu betrachten sei, wenn sie ihr Ziel, die Wiederherstellung mit der Gleichheit aller, nicht schon bald erreicht (Kurze Darstellung... §§ 249, 301).

*

Eine Würdigung der Seelsorge, wie sie Nitzsch lehrt, hat davon auszugehen, daß Nitzsch der erste war, der sich dieses Themas in umfassender Weise annahm und es systematisch bearbeitete. Ohne diese Grundtatsache zu relativieren, muß andererseits aber auch festgehalten werden, daß Nitzsch nicht eine überzeugende Antwort zu geben vermochte. Er «beschwichtigte» hier ebenso wie bei anderen Fragen. Dagegen ist es ihm nicht anzulasten, daß sich gleich zwei Generationen mit seiner Antwort begnügten – einzelne kritische Bemerkungen wie der Hinweis auf das Fehlen einer «scharf umgrenzten und ausschöpfenden Bestimmung des Begriffs»²² ändern daran nichts – ja, daß man sich mit seiner Lehre von der Seelsorge, von Einzelheiten abgesehen, bis in die Gegenwart hinein begnügt. Das Pfarrerdienstgesetz der EKU schärft im Sinne von Nitzsch noch immer dem Pfarrer das Bewußtsein ein, daß er mit seinem Hause eine besondere Stellung einnimmt (§ 35 I). Der Ruhm, der ihm mit dieser breiten Wirkung gezollt wird, ist bedauerlich, denn er zeigt, daß immer noch keine bessere Lösung gefunden wurde. Hier liegt ein, wenn nicht der Grund dafür, daß Seelsorge heute und nicht nur heute in der Kirche etwas suspekt geworden ist. Vertrauen braucht der Mensch. Eines Zuhörers und Helfers kann er ebenfalls nicht entbehren. Beispiele bietet für beides der Alltag genug. Die «amtliche Tätigkeit der christlichen Kirche», um mit Nitzsch's Definition von Seelsorge zu sprechen (§ 440), gilt aber

²¹ F. Nitzsch (A. 1), S. 129.

²² Köstlin (A. 16), S. 117f.

nicht als der Ort, wo diesen Bedürfnissen entsprochen wird. Ferner bewirkte m. E. der Nachruhm von Nitzsch über die Mißkreditierung der Seelsorge hinaus eine allgemeine Mißkreditierung der christlichen Kirche. Das wurde einmal deutlich, als die Arbeiterfrage immer brennender wurde. Wohl hatte Nitzsch das Problem gesehen, aber keine Antwort gefunden, weil – und das gilt speziell für dieses Problem – in seinem System kein Raum für eine Lösung dieses Problems vorhanden war. Bildung und Ethizismus, frohe Tugenden des Bürgertums, boten der wachsenden Not der Arbeiter nichts. Aber auch dem Bürgertum boten sie nur Schutz in der Zuflucht des 19. Jahrhunderts, um dann im Ersten Weltkrieg zu zerbrechen.

Dies ist aber, wie gesagt, nicht Nitzsch anzulasten. Es ist der Fehler der Nachfahren. Ihr Fehler wiegt um so schwerer, als einer sie auf das Problem aufmerksam gemacht hatte, sie es jedoch nicht aufnahmen in der kritischen Reflexion, sondern einfach übernahmen. Ferner wiegt er um so schwerer deshalb, weil die Nachfahren nicht mehr auf die der Erfahrung eines Einzigen wie Nitzsch beschränkt waren, sondern neben Nitzsch's Erfahrungen ihre eigenen besaßen bzw. machen konnten und mußten. – Es mutet darum letztlich die Gestalt von Nitzsch mit ihrer Seelsorge tragisch an. Er sah das Problem und griff es auf, vermochte aber selbst keine Lösung zu geben, und demnach wurde seine Antwort zur Lösung von Generationen. Ein weiteres Liegenlassen des Problems wäre keine Lösung gewesen. Nitzsch's Lösung ist aber auch keine. Daß er selbst nicht das Vergebliche seines Tuns sah, ist bloß von biographischem Interesse und befreite ihn von einem persönlichen Konflikt.

Andererseits zeigt dieser Sachverhalt die Vordringlichkeit einer Beschäftigung mit der Seelsorge. Die Kirche ist eine Gemeinschaft. Luther nannte laut einer von Veit Dietrich und Nikolaus Melchers nachgeschriebenen Tischrede die Kirche eine «congregatio populi pendentis, in rebus non apparentibus».²³ Kirche als congregatio eines solchen Volkes ist aber nicht Masse, sondern Gemeinschaft derjenigen, die an demselben festhalten. Deshalb steht eine Kirche, die die Bedeutung des Einzelnen unterschätzt, in der Gefahr, nicht mehr eine Gemeinschaft zu sein, oder ist bereits der Gefahr erlegen. Seelsorge als individuelles Geschehen vom Einzelnen zum Einzelnen innerhalb der Gemeinschaft ist das Gegengewicht gegen ein Abglei-

²³ M. Luther, Weim. Ausg. Tischr., 1, 543, 35f., Nr. 1069.

ten von Gemeinschaft in amorphe Masse und damit gegen eine Selbstaufgabe der Gemeinschaft. Der inneren Selbstaufgabe folgt dann bald auch die äußere. Das Wegbleiben der Einzelnen ist das Signum dafür. Nitzsch sollte darum eine Mahnung sein, die Probleme der Seelsorge aus ihrem Ghetto heraus in das Licht des allgemeinen Interesses treten zu lassen.

Ulrich Nembach, Hofgeismar